



PostCom-Newsletter

Ausgabe 3 – Dezember 2023

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Ab dem 1. Januar 2024 tagt die Eidgenössische Postkommission (PostCom) in neuer Zusammensetzung: Georges Champoud, Vizepräsident seit 2012, und Clemens Poltera, Mitglied seit 2012, haben das Ende ihrer Amtsdauer erreicht und treten per Ende 2023 aus der Kommission aus.

Der Bundesrat hat bereits zwei neue Mitglieder ernannt: Patrick Kessler und Ivan Progin werden den beiden Bisherigen auf den 1. Januar 2024 nachfolgen, sodass die PostCom die Legislatur 2024–2027 vollzählig in Angriff nehmen kann.

In den ersten Monaten des neuen Jahres wird das Fachsekretariat die Kommission bei der Festlegung der strategischen Ziele unterstützen, welche die Kommission dann am Ende des ersten Halbjahrs 2024 dem Bundesrat vorlegen wird.

Dieser Newsletter bietet einen Überblick über die jüngsten Verfügungen der Kommission, die inzwischen rechtskräftig geworden sind, und geht auf eine wichtige Empfehlung ein, die die Kommission am 7. Dezember 2023 abgegeben hat.

In der Vergangenheit wurde die PostCom insgesamt in mehr als 150 Fällen von Poststellenschliessungen angerufen. Im laufenden Jahr war sie nun erstmals aufgefordert, sich zur Schliessung einer Postagentur zu äussern. Die Kommission nahm diesen Fall zum Anlass, die Post darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Schliessung oder Verlegung einer Agentur dieselben gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind, die auch für Poststellen gelten.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

Fachsekretariat PostCom



Patrick Kessler und Ivan Progin vom Bundesrat neu in die PostCom gewählt

An seiner Sitzung vom 22. November 2023 hat der Bundesrat Patrick Kessler und Ivan Progin zu neuen Mitgliedern der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) ernannt.

Patrick Kessler, geboren 1968, wohnt in Teufen (AR), ist verheiratet und hat zwei Kinder. Im Anschluss an das Studium an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) erwarb er an der Universität St. Gallen einen Executive MBA. Von 2020 bis 2023 hatte er die Funktion des Geschäftsführers des HANDELSVERBAND.swiss in Bern inne. Zuvor, nämlich zwischen 2008 und 2020, war er mehr als zwölf Jahre lang Geschäftsführer und Präsident des Verbands des Schweizerischen Versandhandels (VSV) gewesen, der sich 2020 mit dem Verband Schweizerischer Filialunternehmen (VSF) zum HANDELSVERBAND.swiss zusammengeschlossen hat.

Ivan Progin, geboren 1960 und wohnhaft in Estavayer-le-Gibloux (FR), ebenfalls verheiratet und Vater zweier Kinder, ist eidgenössisch diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling. Zuvor war er Verantwortlicher für die Buchhaltung und das Inkasso der Finanzdirektion des Kantons Freiburg und zuständig für Informatikprojekte. Im Laufe seiner Karriere war er überdies als Dozent für Finance und Accounting an der Hochschule für Wirtschaft in Freiburg tätig. Er ist Mitglied der Prüfungskommission Höhere Prüfungen im Rechnungswesen und Controlling, des Vorstands des Verbands für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen (veb.ch) sowie des Vorstands der Chambre des experts en finance et controlling (SWISCO – section romande). Daneben amtiert er als Beisitzer am Friedensgericht des Seebezirks.

Zudem wählte der Bundesrat Patrick Salamin (geb. 1958), Kommissionsmitglied seit 2020, zum Vizepräsidenten der PostCom.

Georges Champoud, Vizepräsident seit 2012, und Clemens Poltera, Mitglied seit 2012, scheiden aus der Kommission aus. Anne Seydoux-Christe, Präsidentin der PostCom, dankt ihnen für ihr grosses Engagement während ihrer Amtszeit.

Empfehlung betreffend Schliessung der Postagentur Hellbühl

Seit dem Inkrafttreten der geltenden Postgesetzgebung am 1. Oktober 2012 wurde die PostCom bereits in rund 150 Fällen von Poststellenschliessungen angerufen. Mitte November 2023 wurde sie erstmals aufgefordert, sich zur geplanten Schliessung einer Postagentur zu äussern.

Gemäss Artikel 34 der Postverordnung (VPG) muss die Post bei der Schliessung oder Verlegung von Postagenturen dieselben Regeln befolgen, die auch für die Schliessung oder Verlegung von Poststellen gelten.

Im konkreten Fall ging es um die von der Post auf Ende 2023 vorgesehene Schliessung der Postagentur Hellbühl auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirch (LU).

Artikel 34 Absatz 8 VPG schreibt vor, dass die Post keine Poststelle oder -agentur schliessen oder verlegen darf, bevor die PostCom ihre Empfehlung in dieser Sache abgegeben hat. Nach Artikel 34 Absatz 5 VPG hat die PostCom gerechnet ab der Anrufung durch die Gemeindebehörde sechs Monate Zeit, um ihre Empfehlung abzugeben.

Allerdings erklärte die Post vor Abgabe der Empfehlung der PostCom, ihren Entscheid betreffend Schliessung der Postagentur Hellbühl per Ende 2023 umzusetzen.

Nach Auffassung der PostCom verstösst die Post damit eindeutig gegen geltendes Recht.

Aufgrund der Kompetenzordnung im Postgesetz (PG) ist die PostCom jedoch nicht befugt, die Post per Verfügung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu verpflichten.

Sie hat indessen eine Empfehlung abgegeben, in welcher sie die Post auffordert, die Postagentur Hellbühl während der Dauer des Schlichtungsverfahrens weiterzuführen. In der Empfehlung wird präzisiert, dass das Schlichtungsverfahren vor der PostCom obsolet würde, wenn die Post ihren Entscheid zur Schliessung der Postagentur Hellbühl schon umsetzen sollte, bevor sich die PostCom mit dem Dossier befasst.

In diesem Fall könnte die PostCom sowohl zum Vorgehen als auch zur Schliessung der Postagentur Hellbühl mit einem Hausservice als Ersatzlösung nur eine ablehnende Empfehlung abgeben.

Die Post hat Zeit bis am 5. Januar 2024 Zeit, um der PostCom mitzuteilen, ob sie diese Empfehlung annimmt.

Die Empfehlung vom 7. Dezember 2023 der PostCom ist auf der Website der Postcom (<https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/empfehlungen-poststellen>) publiziert.

Entscheidpraxis

Verschiedene Verfügungen wurden aufgeschaltet.

- Verfügung 7/2023 betreffend Genehmigung der Berechnung der Nettokosten für das Jahr 2022
- Verfügung 8/2023 betreffend Überprüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots 2022
- Verfügung 9/2023 betreffend Standort Hausbriefkasten
- Verfügung 11/2023 betreffend Standort und Masse des Hausbriefkastens
- Verfügung 13/2023 betreffend Briefkastenstandort
- Verfügung 15/2023 betreffend Verletzung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen
- Verfügung 16/2023 betreffend Harmonisierung der Messmethoden von Laufzeiten im inländischen Postverkehr (Brief und Paket)
- Verfügung 17/2023 betreffend Standort des Hausbriefkastens
-

Link zu dieser und weiteren Verfügungen:

<https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/verfuegungen>

Strafbescheide

- Strafbescheid wegen Verletzung der Meldepflicht, 28. August 2023
- Strafbescheid wegen Verletzung der Meldepflicht, 28. August 2023 (in französischer Sprache)

Link zu diesen und weiteren Strafbescheiden :

<https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/strafbescheide>